



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Knoblauch SPD**
vom 08.05.2015

Verlagerung von Berufsschulzweigen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wann fand in den letzten fünf Jahren eine Verlagerung von Berufsschulzweigen vom ländlichen Raum in Ballungsgebiete statt?
- b) Um welche Berufszweige an welchen Schulen hat es sich dabei gehandelt?
- c) Wohin wurden die einzelnen Berufsschulzweige verlagert?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren jeweils von der Verlagerung betroffen?
3. a) Ist nach Einschätzung der Staatsregierung mit den Verlagerungen ein Rückgang der Auszubildenden im ländlichen Raum einhergegangen?
- b) Sind nach Einschätzung der Staatsregierung Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verlagerung umgezogen?
- c) Müssen nach Einschätzung der Staatsregierung, Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verlagerung pendeln?
4. Warum wurden die einzelnen Berufsschulzweige verlagert?
5. a) Unter welchen Umständen hält die Staatsregierung eine Verlagerung für sinnvoll und notwendig?
- b) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen eine Verlagerung?
- c) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Verlagerungen zu verhindern bzw. ihnen entgegenzuwirken?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 02.07.2015

Vorbemerkung:

Die Entwicklung der Zahl an Auszubildenden in einzelnen Berufen sowie die zunehmende Spezialisierung und Innovationsdynamik in vielen Berufsbereichen stellen die Berufsschulen vor Herausforderungen, um weiterhin die von der Wirtschaft eingeforderte Qualität der Berufsausbildung leisten zu können. Eine einzelne Berufsschule kann die an

sie gestellten Anforderungen in der gesamten Breite des Berufsspektrums kaum mehr erfüllen.

Somit ist die Bündelung von Fachkompetenz an verschiedenen Orten in der Region eine zwingende Konsequenz dieser Entwicklung.

Dadurch soll erreicht werden, dass

- ein differenziertes Unterrichtsangebot, wie es die Struktur und die Inhalte der neugeordneten Ausbildungsberufe erfordern (Modularisierung), und eine Differenzierung des Unterrichts entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler (begabungsgerechtes Fördern) ermöglicht werden,
- die fachliche Ausstattung der Schulen besser genutzt und die Bereitschaft der Aufwandsträger sichergestellt wird, die erforderlichen Ersatzbeschaffungen zu tätigen,
- die Fachkompetenz der Lehrer, die Voraussetzung für eine moderne Unterrichtserteilung in Lernfeldern ist, gestärkt und konzentriert wird.

Das Staatsministerium hat in Absprache mit den Vertretern der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen die Möglichkeit geschaffen, mit einer gemeinsamen Beschulung von affinen Ausbildungsberufen in einer Berufsgruppe die erforderliche Fachklasse auch bei zurückgehenden Schülerzahlen unter Berücksichtigung der o. g. Ziele einzurichten. Dazu bedarf es jedoch noch mindestens einer Anzahl von 18 Schülern in den affinen Berufen, die gemeinsam unterrichtet werden können, von denen mindestens sechs Schüler denselben Ausbildungsberuf haben müssen. Damit kann für die Auszubildenden in diesen Berufen ein möglichst ausbildungsplatznaher Unterricht an der Berufsschule in der Region organisiert werden.

1. a) Wann fand in den letzten fünf Jahren eine Verlagerung von Berufsschulzweigen vom ländlichen Raum in Ballungsgebiete statt?
- b) Um welche Berufszweige an welchen Schulen hat es sich dabei gehandelt?
- c) Wohin wurden die einzelnen Berufsschulzweige verlagert?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren jeweils von der Verlagerung betroffen?

Die Antworten zu den Fragen 1 a, 1 b, 1 c und 2 sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

Oberbayern:

seit dem Schuljahr	Beruf	von	nach	Schülerzahl (alle Jgst.)
2014/15	Modenäher/ Modeschneider	Neuburg/ Donau	München	48

Mittelfranken:

seit dem Schuljahr	Beruf	von	nach	Schülerzahl (alle Jgst.)
2014/15	Kaufmann für Freizeit und Tourismus	Gunzen- hausen	Nürnberg	27

Schwaben:

seit dem Schuljahr	Beruf	von	nach	Schülerzahl (alle Jgst.)
2013/14	Elektrotechnik (BGJ/k)	Aichach	Augsburg	14

Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken: Fehl-
anzeige.

3. a) Ist nach Einschätzung der Staatsregierung mit den Verlagerungen ein Rückgang der Auszubildenden im ländlichen Raum einhergegangen?

Die Veränderung von Sprengeln ist i. d. R. eine Folge einer geringeren Zahl an Auszubildenden. Aus dem Vergleich der Schülerzahlen an den Berufsschulen in Bayern ist ersichtlich, dass der demografisch bedingte Rückgang an Schülern an den staatlichen sowie an den kommunalen Berufsschulen (Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg) annähernd gleich ist. In den letzten fünf Jahren hat sich die Gesamtzahl der Berufsschüler insgesamt um 6 % verringert. Dieselbe Entwicklung (vgl. u. Tab. 2) zeigen die Schülerzahlen an den staatlichen und den kommunalen Berufsschulen. Das Problem, Nachwuchs für einzelne Ausbildungsberufe zu finden, ist sicherlich unabhängig vom Standort der Berufsschule und ist insbesondere für handwerkliche Betriebe und Betriebe in der Gastronomie unabhängig vom Standort gegeben.

Tab.2: Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsschulen in Bayern

Schuljahr	gesamt	staatlich	kommunal
2010/11	270.350	185.663	84.491
2011/12	263.828	180.802	83.025
2012/13	261.048	178.259	82.587
2013/14	257.218	176.320	80.692
2014/15	254.107	174.473	79.436
Veränderung in %	-6,01	-6,03	-5,98

b) Sind nach Einschätzung der Staatsregierung Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verlagerung umgezogen?

Der Berufsschulstandort ist abhängig vom Standort des Ausbildungsbetriebs und nicht vom Wohnort des Jugendlichen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass ein Auszubildender/eine Auszubildende für einen 1- bis 1½-tägigen Berufsschulunterricht pro Woche (bzw. 10–12 Blockwochen pro Jahr) den Wohnort wechselt. Ob ein Auszubildender den Wohnort wechselt, um eine Ausbildung zu absolvieren, ist seitens des Staatsministeriums jedoch nicht feststellbar.

c) Müssen nach Einschätzung der Staatsregierung, Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verlagerung pendeln?

Ob ein Schüler/eine Schülerin zum Besuch der Berufsschule zwischen Wohnort und Berufsschule pendelt, ggf. die Unterbringung bei Blockunterricht in einem Wohnheim (mit der Möglichkeit weitgehender Kostenübernahme durch die öffentliche Hand) nutzt, hängt vom Wohnort der Auszubildenden ab. Die Änderung eines Berufsschulsprengels muss

nicht zwingend zu längeren Fahrwegen führen. Je nach Wohnort des Auszubildenden kann es durchaus zu kürzeren Schulwegen für einzelne Schüler kommen. Eine statistische Auswertung darüber liegt nicht vor.

4. Warum wurden die einzelnen Berufsschulzweige verlagert?

Eine Sprengeländerung erfolgt entweder aufgrund einer fachlichen Vorgabe durch die Neuordnung eines Ausbildungsberufs oder – wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt – durch eine Verringerung der Zahl von Auszubildenden in einem Ausbildungsberuf.

5. a) Unter welchen Umständen hält die Staatsregierung eine Verlagerung für sinnvoll und notwendig?

Vorrang vor regionalen Interessen einzelner Betriebe hat die fachlich qualifizierte Ausbildung der Jugendlichen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Personalressourcen der Berufsschule sowie die vom Sachaufwandsträger zu finanzierenden Sachkosten effizient eingesetzt werden.

b) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen eine Verlagerung?

Eine Sprengeländerung ist die Folge eines vielschichtigen Prozesses, in dem selbstverständlich alle möglichen Optionen geprüft werden. Sollten die o. g. Ziele nur durch eine Sprengeländerung erreicht werden, so ist die Sprengelbildung zwingend erforderlich.

c) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Verlagerungen zu verhindern bzw. ihnen entgegenzuwirken?

Die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf treffen die Jugendlichen. Dazu gehört sicherlich die Attraktivität einzelner Berufe. Seitens der Schulen werden die Jugendlichen im Rahmen der an allen Schulen angebotenen Berufsorientierungen auf die Vielzahl der Möglichkeiten im dualen System hingewiesen. Dabei werden selbstverständlich die regionalen Besonderheiten dargestellt. Im System der dualen Berufsausbildung ist es jedoch eine zentrale Aufgabe der Wirtschaft, die Jugendlichen für sich zu gewinnen. Die Schulaufsicht reagiert mit der Sprengelbildung nur auf das Verhalten der Betriebe, Ausbildungsplätze zu besetzen, sowie auf die Berufswahlentscheidungen der Jugendlichen.

Sollten sich die Vertreter der Arbeitgeber sowie die Vertreter der Arbeitnehmer auf Bundesebene auf eine Reduzierung der Ausbildungsberufe einigen, indem einige Spezialisierungen aufgegeben würden, so wäre die Bildung von Fachklassen an der Berufsschule sicherlich einfacher. Diese Tendenz ist derzeit leider nicht ersichtlich. Alle Anträge der Schulseite wurden seitens der Sozialpartner auf Bundesebene abgelehnt.